

# Produktinformationsblatt für die HDI Reiseversicherung

## HDI Jahresschutz



Reiseversicherungsschutz für beliebig viele Reisen innerhalb des versicherten Zeitraums

Das Produktinformationsblatt gibt Ihnen als Versicherungsnehmer einen ersten Überblick über die angebotene Versicherung. Bitte beachten Sie: Wir beschreiben im Produktinformationsblatt den Versicherungsumfang nicht abschließend. Die vollständigen Vertragsinhalte entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen (HDI Jahresschutz, Teil A bis E) sowie Ihrem Versicherungsschein.

### a. Angaben zum angebotenen Versicherungsschutz

#### 1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen?

Wir bieten Ihnen auf Reisen Versicherungsschutz im Rahmen der Allgemeinen (HDI Jahresschutz, Teil A) und Besonderen Versicherungsbedingungen (HDI Jahresschutz, Teil B bis E) mit den Bausteinen Reiserücktrittskosten-Versicherung inkl. Umbuchungsgebührenschatz (Teil B), Reiseabbruchskosten-Versicherung (Teil C), Reisegepäck-Versicherung (Teil D) sowie der Auslandsreisekranken-Versicherung (Teil E) während der Wirksamkeit des Vertrages. Versicherungsschutz besteht für beliebig viele Reisen, welche Sie weltweit und während des versicherten Zeitraums unternehmen. Versichert sind die in Versicherungsschein und Rechnung namentlich genannten Personen oder der festgelegten Personenkreis, sofern der Beitrag für den Versicherungsvertrag bezahlt wurde. Der jeweils abgeschlossene Versicherungsumfang ergibt sich aus dem in Antrag sowie dem in Versicherungsschein dokumentierten Bausteinen.

#### 2. Welche Risiken sind versichert?

##### a) Reiserücktrittskosten-Versicherung inkl. Umbuchungsgebührenschatz (Teil B, VB RR)

Erstattet vertraglich geschuldete Stornokosten bei Nichtantritt der Reise aus versichertem Grund (u.a. Tod, schwere Unfallverletzung, unerwartet schwere Erkrankung, Impfunverträglichkeit, Schwangerschaft, Schaden am Eigentum und Verlust des Arbeitsplatzes). Weitere versicherte Ereignisse entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

- Erstattet nachgewiesene Mehrkosten (z.B. Umbuchungsgebühren) bei verspätetem Reiseantritt.
- Erstattet entstehende Mehrkosten (z.B. notwendige und angemessene Aufwendungen für Verpflegung und Unterkunft) bei Verspätung während der Hinreise.
- Umbuchungsgebührenschatz inkludiert (Erstattung von anfallenden Umbuchungskosten und Einzelzimmerzuschlägen), sofern die Reise aus versichertem Grund verschoben werden muss.

Wir verzichten in der Reiserücktrittskosten-Versicherung inkl. Umbuchungsgebührenschatz (Teil B) auf jeglichen Selbstbehalt (Ziffer 7, Teil A, HDI Jahresschutz).

##### b) Reiseabbruchskosten-Versicherung (Teil C, VB RAB)

Leistet Entschädigung bei nicht planmäßiger Beendigung der Reise aus versichertem Grund (u.a. Tod, schwere Unfallverletzung, unerwartet schwere Erkrankung) und erstattet entstehende Mehrkosten bei vorzeitiger Rückreise sowie verlängertem Aufenthalt. Weitere versicherte Ereignisse entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

- Erstattet entstandene Mehrkosten bei Verspätung während der Rückreise.
- Erstattet Nachreisekosten bei einer Unterbrechung während einer Rundreise.
- Urlaubsschutz - Erstattung von nicht genutzten Reiseleistungen (anteilige Erstattung des Reisepreises bei Abbruch aus versichertem Grund).

Wir verzichten in der Reiseabbruchskosten-Versicherung (Teil C) auf jeglichen Selbstbehalt (Ziffer 7, Teil A, HDI Jahresschutz).

##### c) Reisegepäck-Versicherung (Teil D, VB RG)

Wir bieten Ihnen Versicherungsschutz, wenn Ihr mitgeführtes Reisegepäck durch ein versichertes Ereignis abhanden kommt, zerstört oder beschädigt wird. Darüber hinaus erstatten wir Ihnen Ersatzkäufe, sofern Ihr Reisegepäck verspätet, d. h. 24 Stunden nach der vorhergesehenen Ankunftszeit, am Bestimmungsort eintrifft. Weitere versicherte Ereignisse entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Wir verzichten in der Reisegepäck-Versicherung (Teil D) auf jeglichen Selbstbehalt (Ziffer 7, Teil A, HDI Jahresschutz).

##### d) Auslandsreisekranken-Versicherung (Teil E, VB AR)

Wir bieten Ihnen Versicherungsschutz bei Krankheiten, Unfällen und anderen in den Bedingungen genannten Ereignissen, die während der Auslandsreise auftreten. Wir erstatten die entstehenden Kosten und organisieren beispielweise einen Krankenrücktransport. Weitere versicherte Ereignisse entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Wir verzichten in der Auslandsreisekranken-Versicherung (Teil E) auf jeglichen Selbstbehalt (Ziffer 7, Teil A, HDI Jahresschutz).

#### 3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

Der Versicherungsbeitrag gilt für den versicherten Zeitraum. Die Höhe des Beitrags können Sie dem Antrag und Ihrem Versicherungsschein entnehmen.

Bitte bezahlen Sie den ersten Beitrag unverzüglich nach Erhalt des Versicherungsscheins. Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichend Deckung auf Ihrem Konto. Der in Rechnung gestellte Beitrag enthält die gesetzlich vereinbarte Versicherungssteuer.

Wenn Sie den ersten Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, entfällt Ihr Versicherungsschutz und wir können den Vertrag kündigen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen (Ziffer 4, Teil A, HDI Jahresschutz).

Der Folgebeitrag ist jeweils zu Beginn des vereinbarten Beitragszeitraums fällig. Ist der Folgebeitrag nicht rechtzeitig gezahlt, setzen wir Ihnen eine Frist zur Zahlung. Ist der Folgebeitrag nach Ablauf dieser Frist dann noch ausstehend, zahlen wir im Schadensfall nicht. Zudem können wir den Vertrag kündigen.

#### 4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb sind einige Fälle vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Grundsätzlich sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen Schäden durch:

- Streik, Kernenergie, Beschlagnahme und sonstige Eingriffe von hoher Hand;
- Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnliche Ereignisse;
- Schäden durch Terrorakte;
- sowie Schäden, welche Sie vorsätzlich herbeiführen.

Eine vollständige Aufzählung aller Ausschlüsse entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen (HDI Jahresschutz, Teil A, Ziffer 12).

Beachten Sie, dass je nach gewähltem Versicherungsumfang, weitere Ausschlüsse in den Besonderen Bedingungen (Teil B bis E) Anwendung finden.

##### In der Reiserücktrittskosten-Versicherung inkl. Umbuchungsgebührenschatz (Teil B) und der Reiseabbruchskosten-Versicherung (Teil C) besteht kein Versicherungsschutz:

- wenn der Versicherungsfall durch eine Erkrankung ausgelöst wurde, die zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses bekannt und in den letzten 6 Monaten vor Versicherungsabschluss behandelt wurde;
- für Ereignisse, mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war;
- für Suchterkrankungen sowie deren unmittelbaren Folgen.

Weitere Ausschlüsse entnehmen Sie bitte den Besonderen Bedingungen (Ziffer 3, Teil B und C, HDI Jahresschutz).

##### In der Reisegepäck-Versicherung (Teil D) besteht kein Versicherungsschutz:

- wenn Schäden durch Verlieren, Liegen oder Hängenlassen von Gegenständen entstehen. Außerdem sind u. a. Bargeld, Schecks, Kreditkarten und Wertpapiere nicht versichert.

Weitere Ausschlüsse entnehmen Sie bitte den Besonderen Bedingungen (Ziffer 3, Teil D, HDI Jahresschutz).

##### In der Auslandsreisekrankenversicherung (Teil E) besteht kein Versicherungsschutz:

- für auf Vorsatz beruhenden Krankheiten und Unfälle sowie Behandlungen infolge von Selbstmordversuchen.

Weitere Ausschlüsse entnehmen Sie bitte den Besonderen Bedingungen (Ziffer 5, Teil E, HDI Jahresschutz).

#### b. Welche Verpflichtungen (Obliegenheiten) bestehen Ihrerseits?

#### 5. Welche Verpflichtungen haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Sie sind dazu verpflichtet, alle Angaben uns gegenüber wahrheitsgemäß abzugeben. Sollten Sie diese Pflicht verletzen, können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Weitere Obliegenheiten entnehmen Sie den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (Ziffer 9, Teil A, HDI Jahresschutz).

#### 6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Die einzelnen Verpflichtungen entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (Ziffer 9 und 10, Teil A, HDI Jahresschutz).

Reiseversicherungsschutz für beliebig viele Reisen innerhalb des versicherten Zeitraums

### 7. Welche Pflichten haben Sie im Versicherungsfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Sie sind verpflichtet, alles zu vermeiden, was zu unnötigen Kostenerhöhungen führen könnte. Sie haben uns den Eintritt des Schadenereignisses unverzüglich zu melden. Im Falle stationärer Behandlung im Krankenhaus und vor Beginn umfangreicher diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen ist eine mögliche Kostenübernahme mit uns abzuklären.

Wenn Sie Versicherungsleistungen beantragen, müssen Sie uns auf Verlangen jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles und des Leistungsumfanges erforderlich ist. Dazu gehört neben dem Einreichen der Rechnungen und Arztberichte z.B. auch die Entbindung Ihrer Ärzte von der ärztlichen Schweigepflicht oder falls von gewünscht, die Pflicht zu einer Untersuchung durch einen von uns beauftragten Arzt. Wird diesen Verpflichtungen nicht nachgekommen, kann dies zum vollständigen oder teilweisen Verlust des Versicherungsschutzes führen. Näheres entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (Ziffer 9 und 10, Teil A, HDI Jahresschutz).

Im Schadenfall muss grundsätzlich der Versicherungsnachweis, das vollständig ausgefüllte Schadenformular (dies erhalten Sie in der Schadenabteilung der HDI Versicherung AG), die Buchungsbestätigung (z.B. des Reiseveranstalters), der Nachweise zu dem versicherten Ereignis und Angaben zu zusätzlich bestehenden Reiseversicherungen (z.B. über Kreditkarte oder Automobilclub) eingereicht werden.

Speziell einzureichen sind für die jeweilige Versicherung folgende Dokumente:

- B) Reiserücktrittskosten-Versicherung inkl. Umbuchungsgebührenschutz (Teil B, VB RR)
- Stornokostenrechnung, z.B. des Reiseveranstalters;
  - Nachweis zum Stornogrund, z.B. ein ärztliches Attest (mit Angabe der Diagnose) bei Krankheit;
- C) Reiseabbruchskosten-Versicherung (Teil C, VB RAB)
- Datum des Reiseabbruchs (tatsächliches Rückreisedatum);
  - Nachweis über den Grund des Reiseabbruchs bzw. des verlängerten Aufenthalts (z.B. Attest des Arztes am Aufenthaltsort);
  - Nachweis über die Höhe der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen (ohne Rückreisekosten);
  - Nachweis über die Mehrkosten der Rückreise;
  - Nachweis über die Mehrkosten des verlängerten Aufenthalts, z.B. Bescheinigung des Reiseveranstalters, ob und in welcher Höhe eine Erstattung erfolgt(e);
- D) Reisegepäck-Versicherung (Teil D, VB RG)
- Kaufquittungen der beschädigten oder abhandengekommenen Sachen;
  - Kostenvoranschlag/Rechnung der Reparatur, falls Reparatur nicht möglich;
  - Bescheinigung über den Zeitwert;
  - Quittung amtlicher Gebühren für die Wiederbeschaffung der Ausweispapiere;
- Bei mitgeführtem Reisegepäck:
- Polizeiprotokoll bei strafbarer Handlung und die bei der Polizei eingereichte Stehgutliste;
  - Ausführliche Schilderung des Schadenshergangs;
- Bei aufgegebenem Reisegepäck:
- Schadensprotokoll des Beförderungsunternehmens;
  - Geeignete Belege über Ersatzkäufe bei Lieferfristüberschreitung;
  - Das Ticket mit den Gepäckaufklebern des Beförderungsunternehmens;
  - Bei Verlust endgültige Bestätigung des Beförderungsunternehmens;
- E) Auslandsreisekranken-Versicherung (Teil E, VB AR)
- Angabe der Diagnose;
  - Rechnungsbelege oder Zeitschriften mit Erstattungsnachweis eines anderen Leistungsträgers;
  - Behandlungsbericht;
  - Anschrift und Mitgliedsnummer der Krankenversicherung der erkrankten / versicherten Person;

### 8. Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig bezahlt haben.

In der Reiserücktrittskosten-Versicherung und dem Umbuchungsgebührenschutz beginnt der Versicherungsschutz frühestens mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, jedoch nicht vor Buchung der jeweiligen Reise und endet mit dem Reiseantritt, spätestens aber mit dem vereinbarten Vertragsende.

Ihr Versicherungsschutz in den übrigen Bausteinen (Teil C bis E) beginnt mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit dem Antritt der jeweiligen Reise und endet mit der Beendigung der jeweiligen Reise, spätestens jedoch mit dem vereinbarten Vertragsende. Der Versicherungsschutz verlängert sich über den vereinbarten Zeitpunkt hinaus, wenn sich die Beendigung der Reise aus Gründen verzögert, die Sie nicht zu vertreten haben.

Endet Ihr Versicherungsvertrag während der Reise, besteht der Versicherungsschutz nur fort, wenn der Vertrag nicht gekündigt ist.

### 9. Wie lange läuft ihr Vertrag und wie können Sie ihn beenden?

Ihr Vertrag läuft zunächst für ein Jahr und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Außer Sie kündigen den Vertrag einen Monat vor Ablauf des Versicherungsjahres.

## c. Ergänzende Informationen

### 10. Versicherungsbedingungen

Für die Versicherung von Reisen gelten die Versicherungsbedingungen HDI Jahresschutz. Der jeweils abgeschlossene Versicherungsschutz ist in den jeweiligen besonderen Bedingungen geregelt, sowie in Ihrem Versicherungsschein dokumentiert. Auf diese ist, soweit zulässig, deutsches Recht anwendbar.

### 11. Inländischer Gerichtsstand

Klagen gegen uns können bei dem Gericht in Hannover oder bei dem Gericht an Ihrem Wohnsitz oder Ihrem gewöhnlichen Aufenthalt anhängig gemacht werden.

### 12. Sprache/Willenserklärung

Die Vertragsbestimmungen und weitere Informationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt; die Kommunikation mit Ihnen erfolgt ebenfalls in Deutsch. Willenserklärungen bedürfen der Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail). Mündliche Vereinbarungen sind unwirksam.

### 13. Kontakt

Wenn Sie Fragen zu Ihrer Versicherung haben schreiben oder mailen Sie uns:

HDI Global SE  
Niederlassung Berlin  
Theodor Heuss Platz 7  
14052 Berlin  
E-Mail: [ferien@hdi.global](mailto:ferien@hdi.global)

Bei Fragen zu unserem Angebot, Ihrem Vertrag oder sonstigen Anliegen rund um die Reiseversicherung stehen wir Ihnen ausschließlich per E-Mail zur Verfügung. Im Schadenfall erreichen Sie uns natürlich auch telefonisch.

## Kontaktdaten für den Schadenfall

### Schadenmeldungen richten Sie bitte unverzüglich an:

HDI Versicherung AG  
Betriebshaft-/Transport-Schaden  
Postfach 51 02 60  
30632 Hannover  
Tel. +49 (0) 511 3031-566  
Fax +49 (0) 511 645-115-1591  
E-Mail: [hdschaden@hdi.de](mailto:hdschaden@hdi.de)

### Grundsätzlich einzureichen sind:

- Versicherungsnachweis
- Vollständig ausgefülltes Schadenformular (Dies erhalten Sie in der Schadenabteilung der HDI Versicherung AG)
- Buchungsbestätigung, z.B. des Reiseveranstalters
- Nachweise zu dem versicherten Ereignis
- Angaben zu zusätzlich bestehenden Reiseversicherungen (z.B. über Kreditkarte oder Automobilclub)

Unter [www.hdi.de](http://www.hdi.de) haben Sie weiterhin die Möglichkeit, im Bereich Kundenservice eine Online-Schadenmeldung auszufüllen und uns so direkt über den Schadenfall zu informieren